

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 15.07.2024,
Beginn: 18:30, Ende: 19:15, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Nico Reffert
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Kirsten Rempp
Frau Gabriele Rösch
Herr Steven Smith
Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel
Herr Klaus Pietsch
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Frau Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Uwe Schmitt

FW

Frau Ursula Calero Löser

Frau Elke Schwenzer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [04.07.2024](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [12.07.2024](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

Jedoch verkündete der Bürgermeister, dass es zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024 einen Einspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar gab, da zwei Namen nicht veröffentlicht wurden. Diesem Einspruch wurde stattgegeben, so dass alles nochmals korrekt veröffentlicht werden muss und die geplante Tagesordnung am 22.07.2024 im Gemeinderat nicht wie veröffentlicht stattfinden kann.

Es kommt zu folgenden Änderungen:

Die Verabschiedung der Gemeinderäte wird nach den Sommerferien, auf den 09.09.2024 verlegt. Ebenso die Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte. Auch die Bekanntgabe der Mitgliedervereinigung (Fraktionen) im Gemeinderat, die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und die Bestellung von zwei Gemeinderäten als Urkundspersonen wird auf den 09.09.2024 geschoben.

Der Antrag auf Änderung der Hauptsatzung, die Anpassung der Elternbeiträge, die Sanierung des Parkplatzes TV Brühl und die Vergabe von Fenster- und Tischlerarbeiten bleibt auf der Tagesordnung für den 22.07.2024

TOP: 2 öffentlich

Beteiligungsbericht der Gemeinde Brühl für das Haushaltsjahr 2023

2024-0094

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von dem Inhalt des Beteiligungsberichts Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde darf nach § 102 Gemeindeordnung (GemO) zu ihrer Aufgabenerfüllung auch wirtschaftliche Unternehmen errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen. Tut sie dies, hat sie zur Information der Gemeinderäte und der interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 105 Abs. 2 GemO einen Bericht (sogenannter „Beteiligungsbericht“) über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist.

Im vorliegenden Bericht (Anlage) werden die Unternehmen, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist, ausführlich vorgestellt. Über die Unternehmen mit geringerem Beteiligungsanteil der Gemeinde wird in komprimierter Form berichtet. Zusätzlich wird im vorliegenden Bericht auf die Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen bzw. Zweckverbänden eingegangen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 haben sich folgende Änderungen ergeben, die die Einlagen der bestehenden Beteiligungen betreffen.

- Schulverband Brühl-Ketsch:
Erhöhung des anteiligen Eigenkapitals um 57.269,05 €
- Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
Erhöhung des Stammkapitals um 150 €

Außerdem wurde die Beteiligung an der Kurt-Waibel-Förderschule des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen ergänzt, da hier erstmalig eine Stammkapitaleinlage zu leisten war. Diese beträgt 19.073,17 €.

Zum 31.12.2023 bestehen damit Beteiligungen von insgesamt 3.844.657,11 € (+ 76.492,22 € im Vergleich zum Vorjahr).

Nach § 266 Abs. 2 A. III. HGB gehören Beteiligungen zum Anlagevermögen und werden auf der Aktivseite bilanziert.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte kurz den Sachverhalt und verwies auf den Beteiligungsbericht von Unternehmen, an denen die Gemeinde Brühl beteiligt ist und gab das Wort an den Kämmerer, Herrn Andreas Willemsen.

Herr Willemsen erläuterte, dass der Schulverband Brühl-Ketsch eine Erhöhung des anteiligen Eigenkapitals um 57.269,05 € ausweist. Der Badische-Gemeinde-Versicherungs-Verband weist eine Erhöhung des Stammkapitals um 150,-- € aus. Daraus folgt, dass das Vermögen der Gemeinde ansteigt.

Es gab keine Fragen aus dem Rat und der Rat nahm den Inhalt des Beteiligungsberichts einstimmig zur Kenntnis.

TOP: 3 öffentlich

Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der Albert-Einstein-Str. 1 Vergabe Gerüstarbeiten DIN 18451
2024-0089

Beschluss:

Der Auftrag für die Gerüstarbeiten erhält die Firma Elbi Gerüstbau GmbH aus Mannheim zum Angebotspreis von 27.511,53 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4,49 Mio. € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFER aus Darmstadt beauftragt.

Das Gewerk Gerüstarbeiten wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 21.06.2024 lagen zehn Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Elbi Gerüstbau GmbH	27.511,53 €
Bieter 2	29.834,34 €
Bieter 3	30.907,33 €
Bieter 4	31.309,25 €
Bieter 5	38.273,79 €
Bieter 6	46.656,20 €
Bieter 7	48.665,15 €
Bieter 8	48.710,90 €
Bieter 9	49.458,82 €
Bieter 10	70.808,03 €

Die Kostenschätzung lag bei 64.607,00 €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der Firma Elbi Gerüstbau GmbH aus Mannheim vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Elbi Gerüstbau GmbH aus Mannheim, den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2024 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte kurz den Sachverhalt der beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 fest und verwies auf den sozialen Wohnungsbau, der ein Anliegen der Gemeinde und des Rates sei.

In Absprache wurden die Punkte 3 und 4 zu einer Stellungnahme gebündelt.

Gemeinderat Gaisbauer (CDU) stellte den sozialen Wohnungsbau in chronologischer Reihenfolge von Mai 2020 bis heute kurz zusammen und verwies auf die immer wieder steigenden Kosten für dieses soziale Objekt. Aus diesem Grund, so Herr Gaisbauer, sei es erfreulich, dass beide Angebote unter der Kostenschätzung liegen würden und dass sich so viele Firmen für die Gewerke beworben haben. Dies zeigt, dass die Überhitzung der Baubranche zu Ende gehe und die Gemeinde dadurch profitiere.

Für die Gerüstarbeiten wurden 64.607,00 € veranschlagt – die Firma Elbi Gerüstbau GmbH bot das Gewerk für 27.511,53 € an. Eine Ersparnis von 21.051,53 €. Für die Trockenbauarbeiten gab es eine Kostenschätzung über 76.160,-- €. Das Angebot der Firma Raumkonzept Plus GmbH beträgt 59.487,35 € - eine Ersparnis 16.672,65 €.

Die CDU-Fraktion wird diesen beiden Vergaben zustimmen.

Gemeinderat Gredel (FW) betonte, dass die Freien Wähler schon immer Befürworter des sozialen Wohnungsbaus waren und weiterhin sein werden. Er verwies auf die Rohrhofer Str. 34 und auf den jetzigen Neubau. Auch die Freien Wähler begrüßen die vielen Angebotsabgaben und die großen Unterschiede zwischen Kostenschätzung und Angebotspreisen. Die Freien Wähler werden ebenfalls beiden Beschlussvorschlägen zustimmen.

Gemeinderat Zelt (SPD) zeigte sich ebenfalls über die Angebote erfreut und erklärte auch die Zustimmung der SPD-Fraktion. Er betonte, dass der Altgemeinderat Roland Schnepf ein starker Befürworter des sozialen Wohnungsbaus gewesen sei und Vieles mit auf den Weg gebracht habe. So auch die Gegenfinanzierung durch die Grüne Mitte.

Gemeinderätin Sennwitz (FW) konnte dies nicht unkommentiert lassen und zusammen mit ihrem Gemeinderatskollegen Gredel (FW) machten sie darauf aufmerksam, dass auch Altgemeinderat Werner Fuchs ein großer Befürworter des sozialen Wohnungsbaus war.

Gemeinderätin Grüning (GL) wollte nicht mehr weit ausholen und gab nur zu Protokoll, dass die Grüne Liste ebenfalls beiden Angeboten zustimmen werde.

TOP: 4 öffentlich
Neubau eines Mehrfamilienhauses (Sozialer Wohnungsbau) in der
Albert-Einstein-Str. 1 Vergabe Trockenbauarbeiten - DIN 18340
2024-0092

Beschluss:

Den Auftrag für die Trockenbauarbeiten erhält die Firma Raumkonzept Plus GmbH aus Riedstadt zum Angebotspreis von 59.487,35 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Ausschuss für Technik und Umwelt am 24.01.2022 wurde der Planung für ein neues Gemeindewohnhaus sowie den damit zusammenhängenden Gesamtkosten von 4,49 Mio. € zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Architekturbüro BARUCCOPFEIFER aus Darmstadt beauftragt.

Das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ wurde nach den Bestimmungen der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin am 28.06.2024 lagen sieben Angebote mit nachfolgenden geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Raumkonzept Plus GmbH aus Riedstadt	59.487,35 €
Bieter 2	60.384,11 €
Bieter 3	69.185,85 €
Bieter 4	70.076,87 €
Bieter 5	70.685,44 €
Bieter 6	72.082,64 €
Bieter 7	72.834,74 €

Die Kostenschätzung lag bei 76.160,- €.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das, in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, annehmbarste Angebot der Firma Raumkonzept plus GmbH aus Riedstadt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Firma Raumkonzept plus GmbH aus Riedstadt, den Zuschlag zu erteilen.

Im Haushaltplan 2024 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte kurz den Sachverhalt der beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 fest und verwies auf den sozialen Wohnungsbau, der ein Anliegen der Gemeinde und des Rates sei.

In Absprache wurden die Punkte 3 und 4 zu einer Stellungnahme gebündelt.

Gemeinderat Gaisbauer (CDU) stellte den sozialen Wohnungsbau in chronologischer Reihenfolge von Mai 2020 bis heute kurz zusammen und verwies auf die immer wieder steigenden Kosten für dieses soziale Objekt. Aus diesem Grund, so Herr Gaisbauer, sei es erfreulich, dass beide Angebote unter der Kostenschätzung liegen würden und dass sich so viele Firmen für die Gewerke beworben haben. Dies zeigt, dass die Überhitzung der Baubranche zu Ende gehe und die Gemeinde dadurch profitiere.

Für die Gerüstarbeiten wurden 64.607,00 € veranschlagt – die Firma Elbi Gerüstbau GmbH bot das Gewerk für 27.511,53 € an. Eine Ersparnis von 21.051,53 €. Für die Trockenbauarbeiten gab es eine Kostenschätzung über 76.160,- €. Das Angebot der Firma Raumkonzept Plus GmbH beträgt 59.487,35 € - eine Ersparnis 16.672,65 €.

Die CDU-Fraktion wird diesen beiden Vergaben zustimmen.

Gemeinderat Gredel (FW) betonte, dass die Freien Wähler schon immer Befürworter des sozialen Wohnungsbaus waren und weiterhin sein werden. Er verwies auf die Rohrhofer Str. 34 und auf den jetzigen Neubau. Auch die Freien Wähler begrüßen die vielen Angebotsabgaben und die großen Unterschiede zwischen Kostenschätzung und Angebotspreisen. Die Freien Wähler werden ebenfalls beiden Beschlussvorschlägen zustimmen.

Gemeinderat Zelt (SPD) zeigte sich ebenfalls über die Angebote erfreut und erklärte auch die Zustimmung der SPD-Fraktion. Er betonte, dass der Altgemeinderat Roland Schnepf ein starker Befürworter des sozialen Wohnungsbaus gewesen sei und Vieles mit auf den Weg gebracht habe. So auch die Gegenfinanzierung durch die Grüne Mitte.

Gemeinderätin Sennwitz (FW) konnte dies nicht unkommentiert lassen und zusammen mit ihrem Gemeinderatskollegen Gredel (FW) machten sie darauf aufmerksam, dass auch Allgemeinderat Werner Fuchs ein großer Befürworter des sozialen Wohnungsbaus war.

Gemeinderätin Grüning (GL) wollte nicht mehr weit ausholen und gab nur zu Protokoll, dass die Grüne Liste ebenfalls beiden Angeboten zustimmen werde.

TOP: 5 öffentlich

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

2024-0091

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf dieser Vorlage beiliegende Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit nach Vorschlag der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit unter § 3 wurde zuletzt am 18. November 2013 geändert.

Bei der Abstimmung im Jahr 2013 enthielt sich neben Bürgermeister Dr. Göck und Bürgermeisterstellvertreter Hufnagel auch die Grünen Fraktion.

Die CDU-Fraktion hat nun angeregt, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei § 3 Aufwandsentschädigung zu ändern.

Hierbei wurde auf den Verbraucherpreisindex hingewiesen, der seit 2013 von 93,5 auf rund 124 (Stand Mai 2024) angestiegen ist.

Demnach müsste das Sitzungsgeld auf 45,- € und der Fraktionsbeitrag (letzte Anhebung 2013) auf 11,50 € angehoben werden.

Auch die monatliche Pauschale müsste auf 155,- € steigen

Die Verwaltung hat den Sachverhalt geprüft und folgende Tabelle erstellt:

<u>monatliche Pauschale</u>			<u>Aufwands-entschädigung</u>	ca. 760 Sitzungen	<u>Gesamt-kosten</u>
	pro Monat		pro Sitzung		
a) bisherige Regelung	120 €	31.680,00 €	35 €	26.600,00 €	58.280,00 €
b) gewünscht GR	145 €	38.280,00 €	45 €	34.200,00 €	72.480,00 €
Vorschlag					
c) Verwaltung 1	140 €	36.960,00 €	40 €	30.400,00 €	67.360,00 €
Vorschlag					
d) Verwaltung 2	120 €	31.680,00 €	50 €	38.000,00 €	69.680,00 €

Die von der CDU vorgeschlagene Entschädigung würde Mehrkosten von ca. 14.200,- € pro Jahr bedeuten.

Die beiden Vorschläge der Verwaltung würden Mehrkosten von einmal 9.080,- € bzw. 11.400,- € pro Jahr bedeuten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Änderung auf das Modell c.) plus die Erhöhung der Sachkostenentschädigung von 9,- € auf 11,50 € je Fraktionsmitglied und Monat

§ 3, Abs. 1:	bisher	zukünftig
a) für Gemeinderäte monatlicher Grundbetrag	120,-- €	140,-- €
als Sitzungsgeld je Sitzung	35,-- €	40,-- €

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Ausnahme: Bei Überschreitung von 3 Stunden werden 2 Sitzungen mit jeweils 40,- € abgerechnet.

§ 3, Abs. 3:

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sachlichen Kosten eine Sachkostenentschädigung entsprechend ihrer Stärke. Die Entschädigung betrug bisher 9,- € je Fraktionsmitglied und Monat und wird jetzt auf 11,50 € festgelegt und ist am Ende des Jahres für das abgelaufene Jahr auszuführen.

Die Satzung über die Entschädigung über ehrenamtliche Tätigkeit ist als Anlage 1 beigefügt. Die Änderungen sind grau unterlegt. Die derzeit gültige Satzung ist als Anlage 2 zum Vergleich beigefügt.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck präsentierte kurz den Entwurf über die Änderung der Satzung. Die Verwaltung schlägt vor, dass ab 01.01.2025 die Gemeinderäte einen monatlichen Grundbetrag von 140,- € anstatt 120,- € und als Sitzungsgeld je Sitzung 40,- € anstatt 35,- € erhalten. Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung ihrer sachlichen Kosten eine Sachkostenentschädigung entsprechend ihrer Fraktionsstärke je Fraktionsmitglied und Monat 11,50 € anstatt 9,- €. Es gab keine Aussprache und der Entwurf der Gemeinde wurden angenommen mit dem Startdatum 01.01.2025.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Till

Er wollte den Sachstand zur Leimbachbrücke wissen, da es ein Vororttermin mit Vertretern von Bund und Land am 10.07. gegeben hat.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Herr Ungerer, der dieses Treffen initiiert hatte, erläuterte kurz den Sachstand:

Am 10.07. trafen sich Gemeinderätin Rösch, Gemeinderat Faulhaber, Gemeinderat Kieser, Herr Zirnstern, Gemeinderat Pietsch, Herr Eberle (Leiter Bau- und Umweltamt Edingen-Neckarhausen), Herr Sauter (Fachbereich Wasserstraßen - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oberrhein), Frau Horakh (RPK) sowie ein weiterer Herr vom RPK an der Leimbachmündung, um zu besprechen, ob es eine Möglichkeit einer temporären Querung an der Baustelle geben könnte.

Hintergrund dazu war eine E-Mail vom RPK, dass die Baustelle erst in Betrieb gehen kann, wenn der Pegel des Rheins in Maxau unter 550 cm fällt. Danach benötigt die Baufirma 2 Wochen für die Einrichtung der Baustelle und weitere 3 Monate zur Fertigstellung.

Herr Ungerer betonte, dass dies aber immer vom Pegel des Rheins abhängig sei.

Die 3 Personen von RPK und vom Fachbereich Wasserstraßen, machten den anderen anwesenden Personen klar, dass es keine Behelfsbrücke oder einen extra Weg durch das Naturschutzgebiet geben wird. Es bleibt alles so wie es ist, außer die Gemeinde Brühl würde die Verkehrssicherheit der Baustelle übernehmen und auch die Versicherung dementsprechend.

Dies wurde von den Vertretern der Gemeinde abgelehnt und das Treffen war somit beendet.

Gemeinderat Faulhaber (CDU) ergänzte, dass die Aussage war, dass die Leimbachbrücke an letzter Stelle in der Prioritätenliste läge und auch kein extra Geld mehr in die Hand genommen werden sollte.

Gemeinderat Pietsch (FW) betonte, dass es keinerlei Bewegung von Seiten der Bauträger gab.

Gemeinderat Till (CDU) schlug vor, mit der Regierungspräsidentin zu telefonieren.

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass dies schon geschehen sei, die Präsidentin sich aber hinter ihre Mitarbeiter gestellt hat.

Gemeinderat Till (CDU) wollte eine Petition starten, was aber keine Zustimmung der Räte erhielt, da das Regierungspräsidium auf stur geschalten hätte.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderätin Sennwitz

Sie bat zu prüfen, ob am Kreisel Schwetzinger Straße 3 Zebrastreifen angebracht werden könnten - einmal von der Brücke kommend, einmal in der Bahnhofstraße und einmal in der Schwetzinger Straße. Es werde dort so gerast, dass dies aus ihrer Sicht nötig sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck sagte zu, dies durch das Ordnungsamt prüfen zu lassen. Dies müsse aber auch an den Landkreis gehen, da es sich bei zwei Zebrastreifen um die L630 handelt.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderat Pietsch

Er sprach den Hof vom Eventhouse Weber an. Dort würden alte Ölfässer, alte Autos und Müll lagern. Er bat zu prüfen, die Besitzer anzusprechen, um dieses Ärgernis zu beseitigen.

TOP: 7.4 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie fragte an, ob sich durch diesen Unrat auch Ratten ansammeln würden und fragte an wie der Stand der Rattenbekämpfung sei.

Antwort des Haupt- und Ordnungsamtsleiters Jochen Ungerer:

Er erklärte, dass die Rattenbekämpfung in Brühl laufe. Von der Friedensstraße habe man den Weg in Richtung Rohrhof eingeschlagen und bekämpft die Ratten durch besondere Maschinen in der Kanalisation. Vom Rohrhof aus sei man mit Schwimmködern in Richtung Brühl unterwegs. Werden Ratten gemeldet, so werden die Anwohner über das Problem informiert und um Bekämpfung gebeten, da jeder Grundstücksbesitzer selbst für die Rattenbekämpfung verantwortlich ist.

TOP: 7.5 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er bat zu prüfen, ob an der Ausfahrt Rohrwiesen ein Verkehrsspiegel angebracht werden könnte.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck verwies auf vorherige Sitzungen, bei denen dieser Spiegel schon ein paar Mal beantragt wurde. Bei einmündenden Straßen ist es so, dass man vorsichtig in den fließenden Verkehr einfahren muss. Ein Spiegel ist eine falsche Sicherheit.

TOP: 7.6 öffentlich
Gemeinderat Pietsch

Er bat zu prüfen, ob die Ampelschaltung für Fußgänger an der Ratsstubenampel nicht verlängert werden könnte.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck verwies auf die vielen Autos, welche die Ketscher und die Rohrhofer Straße nutzen würden und sich dann an dieser Ampel treffen. Er wird es aber an das Landratsamt weitergeben, da es sich um die L630 handeln würde.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich
Herr Moser

Er sprach das, aus seiner Sicht „Rasen“ auf der Ketscher Straße an und bat, dies zu unterbinden.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, dass es sich um die L630 handelt und dafür das Landratsamt zuständig sei. Er werde dies aber weiterleiten lassen.

TOP: 8.2 öffentlich

Eine Bürgerin

Sie bat, auch in der Nibelungenstraße öfters die Geschwindigkeit zu kontrollieren.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies wurde zugesagt.

TOP: 8.3 öffentlich

Frau Stanzel

Sie sprach den geplanten mobilen Funkturm am Steffi-Graf-Park an und kann nicht verstehen, dass ein solcher Turm gebaut werden soll, weil die Strahlung hochgefährlich sei. Sie wollte wissen, wie lange der Turm dort stehen würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, etwa 1-2 Jahre, bis die Türme in Rohrhof und an der Autobahn in Brühl fertig seien. Er widersprach der Behauptung der gefährlichen Strahlung. Der Bund würde nie etwas genehmigen, wenn dies schädlich sei.

Dr. Göck bot aber an, eine Veranstaltung organisieren zu lassen, in der über die Funkstrahlung informiert werden würde.

Gleichzeitig machte er aber klar, dass sich Brühl nicht gegen einen solchen Mobilfunkausbau wehren könne, da dies vom Bund vorgeschrieben sei und alle immer telefonieren und im Internet surfen wollen.